



Planfeststellung

Unterlage 12.0

für den
Neubau der B 64/83 Brakel/Hembsen bis Höxter
Teilabschnitt 1b

Neubau der B 64 Höxter/Ottbergen bis Höxter/Godelheim von Bau-km 5,600 bis Bau-km 8,000 und
Neubau der B 83 Beverungen/Wehrden bis Höxter/Godelheim von Bau-km -0,060 bis Bau-km 2,480

Deckblatt „D“ zur Planfeststellung für den Neubau der B 64/83 Brakel/Hembsen bis Höxter
Teilabschnitt 1b

Neubau der B 64 Höxter/Ottbergen bis Höxter/Godelheim von Bau-km 5,600 bis Bau-km 8,000 und
Neubau der B 83 Beverungen/Wehrden bis Höxter/Godelheim von Bau-km -0,060 bis Bau-km 2,480

Regierungsbezirk : Detmold
Kreis : Höxter
Stadt/Gemeinde : Höxter und Beverungen
Gemarkung : Ottbergen und Godelheim sowie Amelunxen und Wehrden

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Anlagen zum Erläuterungsbericht

(hier: Maßnahmenblätter)

Aufgestellt:
Paderborn, 30.04.2021
Der Leiter der
Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift
I. A.

gez. Lars Voigtländer

Satzungsgemäß ausgelegen

Festgestellt gemäß Beschluss vom heutigen Tage

in der Zeit vom _____

Detmold , _____

bis _____ (einschließlich)

in der Stadt/Gemeinde

Bezirksregierung Detmold
- Planfeststellungsbehörde -

Im Auftrage

Zeit und Ort der Auslegung sind mindestens eine Woche vor
Auslegung ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt/Gemeinde _____

(Unterschrift)

(Unterschrift)

(Dienstsiegel)

(Dienstsiegel)

5 Maßnahmenblätter

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der B 64/83n, TA 1b	Vorhabensträger Landesbetrieb Straßenbau NRW	Maßnahmen-Nr. mit Index S 4.1_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Dichte Abpflanzung als Leitstruktur und Überflughilfe		Maßnahmentyp S = Schutzmaßnahme V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FSC = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr: 12.2, Blatt-Nr.: 1 zum Übersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr: 12.3, Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme B 64n, Bau-km 5+600 - 5+910		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte K 4: Kollisionsgefahr für Breitflügel-, Fransen-, Wasser- und Zwergfledermäuse. Der vorhandene Durchlass unter der Bahnstrecke bei Bau-km 5+650 wird intensiv von Fransen- und Zwergfledermaus genutzt. Durch den Betrieb der B 64n entsteht ein Kollisionsrisiko für die querenden Fledermäuse. Nach neuen Untersuchungen aus 2020 wird die Flugroute zwischen den Waldbeständen des Stockberg und der Netheau nord-westlich der Bahn nur noch von wenigen Tieren genutzt. Ursächlich hierfür dürfte sein, dass sich die Waldbestände am Stockberg in den letzten Jahren massiv verändert (dezimiert) haben. Weiterhin ist der direkt südöstlich an die Bahn angrenzende Fichtenbestand komplett abgestorben und teilweise eingeschlagen. Mögliche Quartiere (insbesondere der Wasserfledermaus) und Jagdhabitats dürften so verlorengegangen sein oder wurden entwertet. Dadurch hat die Flugroute an Bedeutung verloren.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker (HA0,aci), Intensivmähweide (EB,xd5)		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Maßnahme stellt sicher, dass keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ausgelöst werden. Auf der nordwestlichen Seite der Trasse wird auf eine Gehölzpflanzung verzichtet, so dass sich dort weder eine Leitlinie für Fledermäuse noch attraktive Jagdhabitats einstellen werden. Im Bereich von Bau-Im 5+600 bis 5+782 gewährleistet der dauerhaft gehölzfreie Bereich auf der Straßenböschung und dem angrenzendem Geländestreifen, dass keine Fledermäuse beim Jagdflug entlang von Gehölzen in den Verkehrsraum der neuen Straße gelangen.		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Auf der nordwestlichen Straßenböschungen und außerhalb des Straßenkörpers wird von Bau-km 5+782 - 5+910 eine mehr-reihige, bis zu 6,00 m breite dichte Gehölzhecke angelegt. Der Pflanzabstand der Gehölze beträgt 1,50 m. Es werden ausschließlich Baum- und Straucharten der pot. nat. Vegetation verwendet. Der Anteil von Baumarten beträgt 20 %, der Anteil von Straucharten beträgt 80 %. Von Bau-Km 5+600 bis 5+782 (westlich) bleiben die Böschung und der angrenzende Geländestreifen dauerhaft gehölzfrei. Bis die Gehölze 4 m Höhe erreicht haben, ist temporär ein 4 m hoher Zaun als Überflughilfe aufzustellen. Gesamtumfang der Maßnahme: 1.748 m²		
Zielbiotoptyp: BD3100,ta3		Ausgangsbioptyp: HA0,aci , EB,xd5
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Durchführung ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung		

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

Nach Abschluss der 3-jährigen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege erfolgt die weitere Unterhaltung auf der Grundlage des Merkblattes für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil 1: "Grünpflege" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen.

Die Gehölzhecken dienen Fledermäusen als Leitstruktur und Überflughilfe. Daher erfolgt abweichend von dem vorgenannten Merkblatt bei der Gehölzpflege kein "Auf-den-Stock-setzen". Bei Überalterung der Gehölze können einzelne Stämme entnommen werden. Alle notwendigen Schnittmaßnahmen an den Gehölzen werden ausschließlich zwischen Oktober und Februar durchgeführt.

Der Bereich von Bau-km 5+600 - 5+782 (westlich) ist dauerhaft von Gehölzen freizuhalten.

Hinweise Funktionskontrolle

Vor Inbetriebnahme der Straße ist zu prüfen, ob sich die angepflanzten Gehölze zu einer dichten, mindestens 4 m hohen Pflanzung entwickelt haben. Wenn die Gehölzpflanzung noch keine ausreichende Höhe oder Dichte aufweist, so wird in der Übergangszeit provisorisch ein 4 m hoher dichter Maschendrahtzaun als Überflughilfe aufgestellt.

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

Zur Erreichung der geforderten Höhe der Gehölzpflanzung von mind. 4 m vor Inbetriebnahme der Straße, ist die Verwendung geeigneter Pflanzqualitäten auszuschreiben.

Kreis/Gemeinde/Gemarkung:	Flur:	Flurstück/Zähler:	Größe des Flurstückes:	- m ²
-	-	-	Beanspruchte Teilfläche:	- m ²

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der B 64/83n, TA 1b	Vorhabensträger Landesbetrieb Straßenbau NRW	Maßnahmen-Nr. mit Index S 5.1 _{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Dichte Abpflanzung als Leitstruktur und Überflughilfe Anpflanzung von Großbäumen als „Hop-over“		Maßnahmentyp S = Schutzmaßnahme V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FSC = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr: 12.2, Blatt-Nr.: 3 und 4 zum Übersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr: 12.3, Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme B 64n, Bau-km 7+070 - 7+545		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte K 5: Kollisionsgefahr für Rauhaut-, Breitflügel-, Fransen- und Zwergfledermäuse. Der vorhandene Durchlass unter der Bahnstrecke bei Bau-km 7+120 wird intensiv von Fransen- und Zwergfledermaus genutzt. Im Bereich zwischen Bau-km 7+120 - 7+350 besteht erhöhte Flugaktivität von Breitflügel, Fransen- und Zwergfledermäusen. Durch den Betrieb der B 64n entsteht ein Kollisionsrisiko für die querenden Fledermäuse.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker (HA0,aci)		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Maßnahme stellt sicher, dass keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ausgelöst werden. Der dichte Gehölzriegel bietet Fledermäusen eine Leitstruktur und führt sie zu der Wirtschaftswegeunterführung bei Bau-km 7+550, wo sie ohne Kollisionsgefahr die neue Trasse unterqueren können. Weiterhin zwingt der dichte Gehölzriegel querungswillige Vögel und Fledermäuse die Trasse in größerer Höhe zu überfliegen und vermindert so die Kollisionsgefahr. Mit der Anpflanzung von Großbäumen werden den querenden Fledermausarten an den festgestellten Querungsstellen „Hop-over“ über die neue Straße ermöglicht.		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Zwischen der B 64n und dem parallel verlaufenden Wirtschaftsweg wird von Bau-km 7+070 - 7+545 eine 3-reihige bis zu 7,00 m breite dichte Gehölzhecke angelegt. Der Pflanzabstand der Gehölze beträgt 1,50 m. Es werden ausschließlich Baum- und Straucharten der pot. nat. Vegetation verwendet. Der Anteil von Baumarten beträgt 20 %, der Anteil von Straucharten beträgt 80 %. Anpflanzung von Großbäumen als „Hop-over“ bei ca. Bau-km 7+707 westlich (2 St.) und ca. Bau-km 7+235 westlich (2 St.). Gesamtumfang der Maßnahme: 2.807 m²		
Zielbiotoptyp: BD3100,ta3		Ausgangsbioptyp: HA0,aci
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Durchführung ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Nach Abschluss der 3-jährigen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege erfolgt die weitere Unterhaltung auf der Grundlage des Merkblattes für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil 1: "Grünpflege" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen. Die Gehölzhecken dienen Fledermäusen als Leitstruktur und Überflughilfe. Daher erfolgt abweichend von dem vorgenannten Merkblatt bei der Gehölzpflege <u>kein</u> "Auf-den-Stock-setzen". Bei Überalterung der Gehölze können einzelne Stämme entnommen werden. Alle notwendigen Schnittmaßnahmen an den Gehölzen werden ausschließlich zwischen Oktober und Februar durchgeführt. Die Wirksamkeit der Großbäume als „Hop-over“ muss dauerhaft erhalten bleiben.		

Hinweise Funktionskontrolle

Vor Inbetriebnahme der Straße ist zu prüfen, ob sich die angepflanzten Gehölze zu einer dichten, mindestens 4 m hohen Pflanzung entwickelt haben. Wenn die Gehölzpflanzung noch keine ausreichende Höhe oder Dichte aufweist, so wird in der Übergangszeit provisorisch ein 4 m hoher dichter Zaun als Überflughilfe aufgestellt.

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

Zur Erreichung der geforderten Höhe der Gehölzpflanzung von mind. 4 m vor Inbetriebnahme der Straße, ist die Verwendung geeigneter Pflanzqualitäten auszusprechen.

Kreis/Gemeinde/Gemarkung:	Flur:	Flurstück/Zähler:	Größe des Flurstückes:	- m ²
-	-	-	Beanspruchte Teilfläche:	- m ²

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der B 64/83n, TA 1b	Vorhabensträger Landesbetrieb Straßenbau NRW	Maßnahmen-Nr. mit Index S 6.1_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Gehölzhecke und Zaun als Überflugschutz Anpflanzung von Großbäumen als „Hop-over“		Maßnahmentyp S = Schutzmaßnahme V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FSC = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr: 12.2, Blatt-Nr.: 4 zum Übersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr: 12.3, Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme B 64n, Bau-km 7+770 - 7+800		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte K 6: Kollisionsgefahr für Fledermäuse. In Haus Marbeke befindet sich eine Wochenstube der Zwergfledermaus. Von hier fliegen die Tiere zum Teil nach Norden Richtung Langen Berg. Durch den Betrieb der B 64n entsteht ein zusätzliches Kollisionsrisiko für die querenden Fledermäuse.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Straßenböschung (VA,mr4), Acker (HA0,aci),		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Maßnahme stellt sicher, dass keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ausgelöst werden. Die Gehölzhecke und der 4 m hohe Zaun dienen den Fledermäusen Überflughilfe. Auf ihrem Weg zum Langen Berg überqueren die Tiere die geplante Trasse in ausreichender Höhe, so dass sich keine signifikant erhöhte Kollisionsgefahr ergibt. Mit der Anpflanzung von Großbäumen werden den querenden Fledermausarten an der festgestellten Querungsstelle ein „Hop-over“ über die neue Straße ermöglicht.		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme An der westlichen Seite der Böschung der geplanten B 64n wird eine 6 m breite dichte Gehölzpflanzung angelegt. Der Pflanzabstand der Gehölze beträgt 1,00 m. Es werden ausschließlich Baum- und Straucharten der pot. nat. Vegetation verwendet. Der Anteil von Baumarten beträgt 20 %, der Anteil von Straucharten beträgt 80 %. Zwischen der geplanten B 64 und der Bahnstrecke wird eine 6 m hohe Überflughilfe (Maschendrahtzaun) installiert. Anpflanzung von Großbäumen als „Hop-over“ bei ca. Bau-km 7+785 westlich (2 St.) Gesamtumfang der Maßnahme: 183 m² und 30 lfm Zaun		
Zielbiotoptyp: BD3100,ta3	Ausgangsbioptyp: VA,mr4, HA0,aci	
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Durchführung ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Nach Abschluss der 3-jährigen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege erfolgt die weitere Unterhaltung auf der Grundlage des Merkblattes für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil 1: "Grünpflege" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen. Die Gehölzhecken dienen Fledermäusen als Überflughilfe. Daher erfolgt abweichend von dem vorgenannten Merkblatt bei der Gehölzpflege <u>kein</u> "Auf-den-Stock-setzen". Bei Überalterung der Gehölze können einzelne Stämme entnommen werden. Alle notwendigen Schnittmaßnahmen an den Gehölzen werden ausschließlich zwischen Oktober und Februar durchgeführt. Die Wirksamkeit der Großbäume als „Hop-over“ muss dauerhaft erhalten bleiben.		

Hinweise Funktionskontrolle

Vor Inbetriebnahme der Straße ist zu prüfen, ob sich die angepflanzten Gehölze zu einer dichten und mindestens 4 m hohen Pflanzung entwickelt haben, die eine Überflugfunktion für Fledermäuse übernehmen kann. Wenn die Gehölzpflanzung noch keine ausreichende Höhe oder Dichte aufweist, so wird in der Übergangszeit provisorisch ein 4 m hoher dichter Zaun als Überflughilfe aufgestellt.

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

Zur Erreichung der geforderten Höhe der Gehölzpflanzung von mind. 4 m vor Inbetriebnahme der Straße, ist die Verwendung geeigneter Pflanzqualitäten auszuschreiben.

Kreis/Gemeinde/Gemarkung:	Flur:	Flurstück/Zähler:	Größe des Flurstückes:	- m ²
-	-	-	Beanspruchte Teilfläche:	- m ²

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der B 64/83n, TA 1b	Vorhabensträger Landesbetrieb Straßenbau NRW	Maßnahmen-Nr. mit Index S 14.1^{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Zäune als Überflugschutz, Irritationsschutzwand auf der Nethebrücke		Maßnahmentyp S = Schutzmaßnahme V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FSC = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 12.2, Blatt-Nr.: 5 - 8 zum Übersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 12.3, Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme B 83n, Bau-km 0+335 - 0+960, 1+355 – 1+395, 2+ 015 - 2+120		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte K 14: Kollisionsgefahr für Fledermäuse. Anlagenbedingt kommt es zu einer Zerschneidung von räumlich-funktionalen Beziehungen zwischen Quartieren und Jagdhabitaten. Insgesamt sind 4 Flugrouten identifiziert worden. Die Flugrouten verlaufen entlang der Nethe, des namenlosen Gewässer G, eines trockenfallenden Grabens, und der Gehölze im Gleisdreieck. Da sich unter den auftretenden Fledermausarten überwiegend strukturgebunden fliegende Arten befinden, muss davon ausgegangen werden, dass es in allen vier Bereichen zu einem erheblichen Kollisionsrisiko kommt. Betroffene Arten sind Bartfledermaus, Bechsteinfledermaus, Breitflügelfledermaus, Fransenfledermaus, Großes Mausohr, Langohr, Mückenfledermaus, Teichfledermaus, Wasserfledermaus und Zwergfledermaus. K 15: Es wird davon ausgegangen, dass sich etwa 225 m gewässerabwärts von der geplanten Querung der B 83 über die Nethe ein Bibererdbebau befindet. Während der Bauphase kann es durch Lärmmissionen und Baustellenverkehr zu erheblichen Störungen kommen, insbesondere durch die Nähe des geplanten Bauwerks zur Reproduktionsstätte.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Straßenböschung (VA,mr4)		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Maßnahme stellt sicher, dass keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ausgelöst werden. Die 4 m hohen Zäune dienen den Fledermäusen als Überflughilfe. Da an allen festgestellten Flugrouten bereits ausreichende Leitstrukturen in Form von Gehölzen vorhanden sind, ist eine zusätzliche Anlage von Leitpflanzungen zur Einbindung in die Landschaft nicht erforderlich. Mit den Überflughilfen wird sichergestellt, dass die Fledermäuse die B 83n in ausreichender Höhe queren werden, so dass sich keine signifikant erhöhte Kollisionsgefahr ergibt. Die Lage und die Zweckmäßigkeit der Überflughilfen und die vorkommenden Fledermausarten sind in der Aktualisierung der Fledermausfauna (BIOPLAN 2018) dokumentiert. Die Irritationsschutzwände auf der Nethebrücke verhindern eine Irritation der Fledermäuse durch die Fahrzeugscheinwerfer und erhöhen die Akzeptanz der Brücke als Unterquerungshilfe für die Fledermäuse. Die Irritationsschutzwand vermeidet auch Störwirkungen des Straßenverkehrs auf das Vorkommen des Bibers an der Nethe und verhindert, dass die Tiere auf die Fahrbahn gelangen.		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme In den Abschnitten der B 83n mit festgestellten Fledermausquerungen werden 4 m hohe Überflughilfen (Maschendrahtzäune) installiert. Die Aufstellung erfolgt am namenlosen Gewässer G beidseitig von Bau-km 1+355 bis 1+395. Im Gleisdreieck nördl. von Bau-km 0+430 bis 0+960 und südl. von Bau-km 0+335 bis Bau-km 0+960. Verwendet werden Drahtgeflechte aus ≥ 1 mm dickem, kunststoffummanteltem Draht mit einer Maschenweite nicht größer als 2,5 cm (vgl. MA Q 2008). Auf dem Brückenbauwerk über die Nethe wird von Bau-km 2+ 015 bis 2+120 (nördlich) und von Bau-km 2+025 bis 2+120 (südlich) eine 4 m hohe Irritationsschutzwand installiert. Gesamtumfang der Maßnahme: 1.235 lfm Zaun, 200 lfm Irritationsschutzwand		
Zielbiotoptyp: -	Ausgangsbioptyp: VA,mr4	
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Durchführung ...		

<input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung				
Beschreibung der Entwicklung und Pflege				
-				
Hinweise Funktionskontrolle				
Die Maßnahme ist im Zuge der Bauüberwachung auf ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen. Nach Verkehrsfreigabe erfolgt eine turnusmäßige Kontrolle und Prüfung der Zäune durch den Betriebsdienst.				
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung				
-				
Kreis/Gemeinde/Gemarkung:	Flur:	Flurstück/Zähler:	Größe des Flurstückes:	- m ²
-	-	-	Beanspruchte Teilfläche:	- m ²

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung Neubau der B 64/83n, TA 1b		Vorhabensträger Landesbetrieb Straßenbau NRW		Maßnahmen-Nr. mit Index S 15.1^{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Vorgaben zur Baudurchführung an der Nethe			Maßnahmentyp S = Schutzmaßnahme V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 12.2, Blatt-Nr.: 5 zum Übersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 12.3, Blatt-Nr.: 1			Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FSC = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme B 83n, Bau-km 2+ 015 bis 2+120				
Begründung der Maßnahme				
Auslösende Konflikte K 15: Es wird davon ausgegangen, dass sich etwa 225 m gewässerabwärts von der geplanten Querung der B 83 über die Nethe ein Bibererdbau befindet. Während der Bauphase kann es durch Lärmemissionen und Baustellenverkehr zu erheblichen Störungen kommen, insbesondere durch die Nähe des geplanten Bauwerks zur Reproduktionsstätte.				
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -				
Zielkonzeption der Maßnahme Die Maßnahme stellt sicher, dass keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ausgelöst werden. Die Vorgaben zur Baudurchführung gewährleisten, dass es während der sensiblen Jungenaufzuchtphase zwischen April und Anfang August sowie während der kalten Wintermonate, in denen Biber auf eine Biberburg angewiesen sind, zu keinen erheblichen Störungen kommt. Die bereits in Maßnahme S 14.1 ^{CEF} festgesetzte Irritationsschutzwand verhindert nächtliche Störungen durch die Fahrzeugscheinwerfer.				
Umsetzung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme Zur Vermeidung von Störungen sind Lärmemission während der Bauphase zu vermeiden bzw. zu minimieren. Der Baubeginn ist auf den Spätsommer zu legen, um eine Vergrämung während der sensiblen Jungenaufzuchtphase zwischen April und Anfang August sowie während der kalten Wintermonate, in denen Biber auf eine Biberburg angewiesen sind, zu vermeiden. Sollte es zu einer längeren Bauunterbrechung kommen, muss die Wiederaufnahme des Baugeschehens zuvor mit der ökologischen Baubegleitung abgestimmt werden. Nächtlicher Baubetrieb ist nicht zulässig. Baugruben und Baugeräte/-maschinen sind so abzusichern, dass keine Fallenwirkung und Verletzungsmöglichkeiten entstehen.				
Gesamtumfang der Maßnahme: -				
Zielbiotoptyp: -			Ausgangsbioptyp: -	
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Durchführung ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung				
Beschreibung der Entwicklung und Pflege -				
Hinweise Funktionskontrolle Die Maßnahme ist durch eine Umweltbaubegleitung zu kontrollieren.				
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung -				
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: -	Flur: -	Flurstück/Zähler: -	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:	- m ² - m ²

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der B 64/83n, TA 1b	Vorhabensträger Landesbetrieb Straßenbau NRW	Maßnahmen-Nr. mit Index G 2
Bezeichnung der Maßnahme Landschaftsgerechte Eingrünung des Straßenkörpers Anpflanzung von Großbäumen als „Hop-over“		Maßnahmentyp S = Schutzmaßnahme V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FSC = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr: 12.2, Blatt-Nr.: 5 - 8 zum Übersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr: 12.3, Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme B 83n, Bau-km 0-060 - 2+480		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte K 2, L 2		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Straßenkörper nach Abschluss der Erdarbeiten		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Begründung und Bepflanzung der Straßennebenflächen dient der Einbindung des Straßenkörpers in den umgebenden Landschaftsraum. Mit der Anpflanzung von Großbäumen werden den querenden Fledermausarten an den festgestellten Querungsstellen „Hop-over“ über die neue Straße ermöglicht.		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Alle Straßennebenflächen werden landschaftsgerecht eingegrünt: Auf den Banketten und Mulden werden durch Ansaat mit Landschaftsrasen mehrschürige Rasenflächen, auf den Böschungen und sonstigen Nebenflächen einschürige oder mehrjährige Rasenflächen entwickelt. Auf Teilen der Böschungen werden dichte Gehölzpflanzungen angelegt. Die Artenauswahl der Gehölzpflanzungen orientiert sich an der potentiellen natürlichen Vegetation. Bei allen Gehölzpflanzungen werden die notwendigen Abstände zur Fahrbahn und die Freihaltung der Sichtflächen beachtet. Anpflanzung von Großbäumen als „Hop-over“ bei ca. Bau-km 0+937 südlich (2 St.) und ca. Bau-km 1+375 nördlich (2 St.) und südlich (2 St.) Der Bereich der Flutmulde wird nach Abschluss der Bodenmodellierung eingesät und als Wirtschaftsgrünland in die landwirtschaftliche Nutzung genommen. Gesamtumfang der Maßnahme: 87.917 m²		
Zielbiotoptyp: VA,mr3; VA,mr4; VA,mr9, EA,xd5		Ausgangsbioptyp: verschiedene
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Durchführung ... <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Nach Abschluss der 3-jährigen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege erfolgt die weitere Unterhaltung auf der Grundlage des Merkblattes für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil 1: "Grünpflege" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen. Die <u>mehrschürigen Rasenflächen</u> werden nach Bedarf und zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit mehrmals pro Jahr gemäht. Die <u>einschürigen/mehrjährigen Rasenflächen</u> werden nach Bedarf bis zu 1-mal pro Jahr gemäht. Alle notwendigen Schnittmaßnahmen an den <u>Gehölzen</u> werden ausschließlich zwischen Oktober und Februar durchgeführt. Die Wirksamkeit der Großbäume als „Hop-over“ muss dauerhaft erhalten bleiben.		
Hinweise Funktionskontrolle -		

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung				
-				
Kreis/Gemeinde/Gemarkung:	Flur:	Flurstück/Zähler:	Größe des Flurstückes:	- m ²
Höxter / Höxter / Godelheim	2	245	Beanspruchte Teilfläche:	- m ²
Höxter / Beverungen / Amelunxen	4	12		